

dem Topfe eine gefällige Form gab oder ihn bemalte, wenn ferner der Tischler Füße und Lehne des Sessels zierlich gestaltete und mit Schnitzwerk oder eingelegter Arbeit versah, dann gehören sie dem Kunstgewerbe an.

Die 1. Regel für das Kunstgewerbe ist, daß der Schmuck eines Gegenstands weder dessen Brauchbarkeit aufheben oder erschweren, noch dem Zwecke widersprechen darf. Ein Pokal mit ausgezacktem Rande macht das Trinken unmöglich oder doch recht unbequem, und ein Sessel, mit hoch erhabenem Schnitzwerk geziert, ist nicht zu benutzen. Widersinnig wäre es, eine Schmuckschale mit kriegerischen Abzeichen zu verzieren oder ein Taschentuch mit Bildern zu bedrucken. Außerdem widerspricht es, eine bildliche Darstellung auf dem Boden eines Tellers anzubringen, welcher mit Messer und Gabel bearbeitet werden soll. Nicht weniger maßgebend ist der Stoff, aus welchem der Gegenstand gefertigt wurde. Ein frei flatterndes Band, von Porzellan hergestellt, ist ein Widerspruch in sich selbst. Ebenso unschön würde es sein, Glas so zu bemalen, daß man es für Porzellan halten könnte; denn mit der Durchsichtigkeit und der Fähigkeit, die Lichtstrahlen zu brechen, büßt ersteres gerade die Eigenschaften ein, welche es schätzbar machen. Dadurch also, daß das Kunstgewerbe durch gefällige Ausführung und Ausschmückung die täglichen Gebrauchsgegenstände veredelt, fällt ihm eine große Aufgabe in den Bildungsbestrebungen der Menschen zu, nämlich den Sinn für das Schöne zu wecken und zu fördern.

Nach Böhner.

128. Kunstgewerbemuseum und Handwerk.

Der mittelalterliche Handwerker fand zu künstlerischem Schaffen mannigfache Anregung. Die Kirchen besaßen reiche Schätze von prächtigen Teppichen und köstlichen Goldschmiedearbeiten. Ferner barg das Innere der Gotteshäuser eine Fülle geschmackvoller Bronzearbeiten, Holzschnitzereien und Glasmalereien. Auch die Rathhäuser hatten herrlich geschmücktes Gerät aller Art aufzuweisen. Es gab kaum eine Stadt, die nicht auf einen Schatz silberner Prunkgefäße hätte stolz sein können. Ja, keine Zunftstube entbehrte schöner Geräte und kunstvoller Ausstattung. Diese Kunstgegenstände bildeten einen Stamm von Vorbildern, der jedermann zugänglich war, und immer wieder anregend wirkte.

Nach und nach ging dem Handwerkerstande die Freude am künstlerischen Schaffen verloren. Die veralteten Formen des Zunftwesens verhinderten den freien Wettbewerb, so daß junge, tüchtige Kräfte in ihrem Streben zurückgehalten wurden. Als nun die hemmenden Schranken gefallen waren, stellte sich dem Handwerk durch das Maschinenwesen eine neue Schwierigkeit in den Weg. Die Industrie konnte die Erzeugnisse schneller und wohlfeiler herstellen, als das Handwerk die feinigsten. Der Handwerker mußte daher auch billig arbeiten und, um doch bestehen zu können, auf die Tüchtigkeit seiner Arbeit und ihren künstlerischen Schmuck verzichten.